



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt
für die Stadt Moers

33. Jahrgang

Moers, den 21.09.2006

Nr. 15

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. Neufassung der Festsetzung von Wochenmärkten, Kirmessen und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet Moers vom 19.08.2003 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.2006
3. Änderung der Festsetzung von Wochenmärkten, Kirmessen und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet von Moers vom 22.08.2006
4. Widmung von Straßen;
Gotenstraße
5. Bekanntmachung der Energie Wasser Niederrhein GmbH für Erdgaskunden
6. Tagesordnung zur 17. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 27.09.2006

AUFGEBOT von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nr. **3591 623 313, 3132 111 455** und **4101 571 729** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt werden.

Moers, den 28.08.2006

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN
Der Vorstand

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nr. **3120 377 399** und **3120 466 366** werden gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 6 der Sparkassenverordnung für **kraftlos** erklärt, nachdem die Rechte Dritter auf die Urkunde des am 19.04.2006 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Moers, den 08.09.2006

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN
Der Vorstand

Neufassung der Festsetzung von Wochenmärkten, Kirmessen und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet Moers vom 19.08.2003 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.2006

Auf Grund der §§ 69, 60b, 67 und 68 der Gewerbeordnung (GewO) in der Neufassung vom 22.02.1999 (BGBl. I. S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.09.2005 (BGBl. I. S. 2725), der Nr. 1.34 der Anlage zur Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung vom 10.12.1974 (GV. NW. S. 1558 / SGV. NW. 7101) in Verbindung mit § 1 dieser Verordnung, sowie §§ 3, 4 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528 / SGV. NW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 274) und § 5 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes vom 28.01.1998 (GV. NW. S. 17 / SGV. NW. 7103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 332), sowie § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) wird von der Stadt Moers als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt vom 04.04.2006 und vom 17.05.2006 festgesetzt:

A) Wochenmärkte

1. Die Stadt Moers veranstaltet folgende Wochenmärkte:

- 1.1 den Markt Moers-Stadtmitte auf dem Neumarkt sowie auf dem zwischen den Hausnummern 14 und 21 (östliche Seite) und dem Neumarkt gelegene Teil der Steinstraße am Dienstag und am Freitag.

Anlässlich der Moerser Kirmes wird am Kirmesfreitag und Kirmesdienstag der Markt „Moers-Stadtmitte“ auf die Parkplatzteilfläche Nordring/Moerser Benden (westl. Seite) verlegt;

- 1.2 den Markt Repelen auf dem Marktplatz in Moers-Repelen am Dienstag und Freitag;
- 1.3 den Markt Meerbeck auf dem Marktplatz an der Lindenstraße in Moers-Meerbeck am Mittwoch und Samstag;
- 1.4 den Markt Kapellen auf dem Mehrzweckplatz an der Bahnhofstraße/ Ecke Industriestraße am Samstag;

2. Es gelten folgende Verkaufszeiten:

Die Märkte beginnen

- a) vom 1. April bis 30. September um 7.30 Uhr
b) vom 1. Oktober bis 31. März um 8.00 Uhr

und enden jeweils um 13.00 Uhr

Der Wochenmarkt Moers-Innenstadt endet jeweils um 14.00 Uhr.

Fällt der Wochenmarkttag auf den 24. oder 31. Dezember, so endet die Verkaufszeit bereits um 12.00 Uhr.

3. Abweichung von der Festsetzung:

Fällt ein Wochenmarkttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so entscheidet der Bürgermeister (Ordnungsamt) darüber, welcher vorhergehende oder nachfolgende Werktag Markttag ist oder ob der Markttag ausfällt.

4. Gegenstand der Wochenmärkte ist der Warenkreis, der durch § 67 Abs. 1 GewO und die gemäß § 67 Abs. 2 GewO erlassene Ordnungsbehördliche Verordnung über die Zulassung von Waren des täglichen Bedarfs zum Wochenmarktverkehr bestimmt wird.

B) Kirmessen

1. Die Stadt veranstaltet jährlich folgende Kirmessen:
- 1.1 auf dem Markplatz in Moers-Repelen jeweils am ersten Wochenende des Monats Juni von Freitag bis Sonntag;
- 1.2 auf dem Marktplatz Lindenstraße in Moers-Meerbeck jeweils am letzten Wochenende des Monats Juni von Freitag bis Sonntag;

- 1.3 auf dem Mehrzweckplatz an der Bahnhofstraße/ Ecke Industriestraße in Moers-Kapellen jeweils am dritten Wochenende des Monats Juli von Freitag bis Sonntag;

- 1.4 auf dem Friedrich-Ebert-Platz, der Bankstraße zwischen Friedrich-Ebert-Platz und Feldstraße, der Otto-Hue-Straße, der Homberger Straße zwischen Kreisverkehr und dem Königlichen Hof, der Steinstraße, dem Neumarkt, der Meerstraße zwischen Neumarkt und Haagstraße und der Haagstraße zwischen Meerstraße und Kastellplatz sowie auf dem Kastellplatz jeweils am ersten Wochenende des Monats September von Freitag bis einschließlich Dienstag;

2. Die Kirmessen 1.1 bis 1.3 beginnen freitags um 14.00 Uhr, samstags und sonntags um 11.00 Uhr und enden jeweils um 23.00 Uhr.

Die Kirmes zu Ziffer 1.4 beginnt freitags um 17.00 Uhr, samstags um 14.00 Uhr, sonntags und montags um 11.00 Uhr und dienstags um 14.00 Uhr. Sie endet freitags bis montags um 24.00 Uhr, dienstags um 22.00 Uhr.

3. Der Gegenstand der Kirmessen ergibt sich aus § 60 Abs. 1 GewO.

C) Weihnachtsmarkt

1. Die Stadt Moers veranstaltet auf dem Kastellplatz, der Haagstraße zwischen Kastellplatz und Meerstraße, der Meerstraße zwischen Haagstraße und Neumarkt und auf der Freifläche vor dem Haus Steinstraße Nr. 1 jährlich einen Weihnachtsmarkt.

2. Er beginnt am Donnerstag vor dem 1. Advent und endet am 22. Dezember.

3. Der Markt ist montags bis donnerstags von 11.00 bis 20.00 Uhr, freitags bis sonntags von 11.00 bis 21.00 Uhr geöffnet.

Ausschank- und Imbissbetriebe dürfen an allen Tagen über die festgesetzte Endzeit hinaus bis zu einer halben Stunde länger verkaufen. Spätestens 1 Stunde nach Beendigung des Markttagess müssen auch diese Geschäfte geschlossen sein.

4. Gegenstand des Weihnachtsmarktes sind der Verkauf von Weihnachts- und Geschenkartikeln, die Abgabe von Imbissen, der Ausschank von Getränken sowie Musik- und Gesangsdarbietungen und ähnliche Aufführungen mit weihnachtlichem Charakter.

D) Abweichung von der Festsetzung

Abweichungen von den Festsetzungen sind im Amtsblatt der Stadt Moers sowie in der örtlichen Tagespresse zu veröffentlichen.

E) Schlussbestimmungen

Die Änderung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Stadt Moers am 04.04.2006 und am 17.05.2006 beschlossene Änderung der **Festsetzung von Wochenmärkten, Kirmessen und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz im Stadtgebiet von Moers** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung verwiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlte,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 22.08.2006

Der Bürgermeister
In Vertretung
zum Kolk
Beigeordnete

**Änderung der Festsetzung
von Wochenmärkten, Kirmessen und Weihnachtsmarkt
nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz
im Stadtgebiet von Moers
vom 22.08.2006**

Auf Grund der §§ 69, 60b, 67 und 68 der Gewerbeordnung (GewO) in der Neufassung vom 22.02.1999 (BGBl. I. S. 202), der Nr. 1.34 der Anlage zur Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung in Verbindung mit § 1 dieser Verordnung (SGV. NW. 7101) sowie §§ 3, 4 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (SGV. NW. 2060) und § 5 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes vom 28.01.1998 (SGV. NW. 7103) sowie § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV. NW. 2023) wird der von der Stadt Moers als örtlicher Ordnungsbehörde beschlossene, in den Amtsblättern der Stadt Moers Nr. 14 vom 27.08.2003 und Nr. 11 vom 02.06.2005 bekannt gemachte Beschluss des Rates der Stadt vom 16.07.2003 wie folgt geändert:

1. Teil c) Weihnachtsmarkt

Ziffer 2.:

Er beginnt im Jahr 2006 am 27. November und endet am 22. Dezember.

Ziffer 3.:

Der Markt ist montags bis donnerstags von 11.00 bis 20.00 Uhr, freitags bis sonntags von 11.00 bis 21.00 Uhr geöffnet.

Ausschank- und Imbissbetriebe dürfen an allen Tagen über die festgesetzte Endzeit hinaus bis zu einer halben Stunde länger verkaufen. Spätestens 1 Stunde nach Beendigung des Marktes müssen auch diese Geschäfte geschlossen sein.

2. Schlussbestimmungen

Die Änderungen treten eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Stadt Moers am 17.05.2006 beschlossene Abweichung von der **Festsetzung von Wochenmärkten, Kirmessen und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz im Stadtgebiet von Moers** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung verwiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlte,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 22.08.2006

Der Bürgermeister
In Vertretung
zum Kolk
Beigeordnete

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Gemeindestraße) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gotenstraße

Anliegerstraße

Gemarkung Asberg, Flur 6, Flurstück 2730

Mit der Widmung wird die Verfügung vom 16.07.1979 hinsichtlich der fortgeschriebenen Flurstücke aktualisiert und der Restausbau erstmalig berücksichtigt.

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und die Ausdehnung der genannten Fläche hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Er ist nachfolgend abgedruckt und liegt darüber hinaus - wie unter Hinweis 2 angegeben - in einem größeren Maßstab zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Moers, Bauverwaltungsamt, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

1. Diese Widmung, durch die die Öffentlichkeit einer Straße bzw. einer Verkehrsfläche begründet wird, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und Ausdehnung der gewidmeten Flächen sind aus den Plänen ersichtlich, die beim Bauverwaltungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

Moers, den 29.08.2006

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Lindner

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
- Liegenschaftskarte / Flurkarte -
Standardauszug

Maßstab 1:1500 Datum 29.08.2006

ausgefertigt: Stadt Moers, Der Bürgermeister, Vermessungsamt

KREIS WESEL Der Landrat
FB Vermessung und Kataster

Gemeinde Moers
Gemarkung Asberg Flur 6
Flurstück 2730

Hinweis zum Maßstab: Die geometrische Genauigkeit dieses Auszuges entspricht den Maßstäben der Ursprungskarten und nicht dem o.a. Maßstab.



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3 Abs. 1 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Bekanntmachung der Energie Wasser Niederrhein GmbH

I. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 ändern sich die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas wie folgt:

I. Grund- und Ersatzversorgung

Grund- und Ersatzversorgung	Ab 01.01.2006 mit Erdgassteuer netto		Ab 01.10.2006 mit Erdgassteuer netto	
	Grundpreis/Meßpreise	Arbeitspreise	Grundpreis/Meßpreise	Arbeitspreise
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Haushaltstarif I	52,15	6,02	52,15	6,41
Haushaltstarif II	82,83	5,08	82,83	5,47
Gewerbetarif I				
Zählergröße G 4	42,95	6,02	42,95	6,41
G 6	52,15	6,02	52,15	6,41
G 10	70,56	6,02	70,56	6,41
über G 10	104,30	6,02	104,30	6,41
Gewerbetarif II				
Zählergröße G 4	70,56	5,08	70,56	5,47
G 6	79,76	5,08	79,76	5,47
G 10	122,71	5,08	122,71	5,47
über G 10	202,47	5,08	202,47	5,47
Kleinverbrauchstarif	30,68	7,30	30,68	7,69
II. Erdgaspreise für Erdgaslieferungen zu Sonderbedingungen für Raumheizung und Vollversorgung außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung				
Sonderpreisregelung außerhalb der Grundversorgung	Ab 01.01.2006 mit Erdgassteuer netto		Ab 01.10.2006 mit Erdgassteuer netto	
	Grundpreis Meßpreise	Arbeitspreise	Grundpreis Meßpreise	Arbeitspreise
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Raumheizung Heizung und Gewerbe				
Zählergröße G 4	147,25	4,76	147,25	5,15
G 6	147,25	4,76	147,25	5,15
G 10	165,66	4,76	165,66	5,15
über G 10	239,28	4,76	239,28	5,15
Vollversorgung I	147,25	4,69	147,25	5,08
Vollversorgung II	214,74	4,62	214,74	5,01
Vollversorgung III	386,54	4,54	386,54	4,93

Anmerkung: Für die Einräumung eines Vollversorgungstarifes müssen mindestens zwei von drei Bedingungen erfüllt sein (z.B. Heizen und Warmwasserbereitung).

Zusätzlich zu den Nettopreisen wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen, gesetzlich festgelegten Höhe (z.Zt. 16,00 %) in Rechnung gestellt.

Umrechnungsfaktor bei einem Fließ-/ Messdruck von ca. 22 mbar

Die vom Zähler angezeigten Betriebskubikmeter (Bm³) werden mit dem Faktor 9,970 auf kWh umgerechnet.

Anmerkung: Entsprechend § 24 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) wird der Jahresverbrauch zeitanteilig mittels Gewichtung abgerechnet. Unsere Kunden können aber auch den tatsächlichen Zählerstand zum Zeitpunkt der Preisänderung schriftlich oder telefonisch bis zum 6. Oktober 2006 mitteilen. Dieser Zählerstand wird dann an Stelle der üblichen Gewichtung zugrunde gelegt.

Moers, 21. September 2006

Energie Wasser Niederrhein GmbH

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 27. September 2006, findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 17. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung Beginn: 16.00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
 - 2.1 Prüfung der Einladung
 - 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
 - 2.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die 16. Sitzung am 21.06.2006
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
5. Schulsanierungs- und Finanzierungsprogramm „Moerser Modell“
6. Synergieeffekte im kommunalen Verbund
hier: Zwischenbericht
Präsentation durch Horváth und Partners
7. Zukunft der Verwaltungsgebäude

Haushaltsangelegenheiten:

8. Vorlage der Jahresrechnung 2005
9. Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2006
hier: Genehmigung des HSK gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW (a.F.)

Planungsangelegenheiten:

10. Stadtentwicklung Innenstadt
moersKonzept/Masterplan innenstadt
11. Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Moers
hier: Vorlage des Endberichtes
Berichterstatter: RM Niedobetzki, CDU
12. Bebauungsplan Nr. 147 der Stadt Moers, Hochstraße (Römerstraße/Westerbruchstraße)
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 147 gemäß § 2 BauGB
- Beschluss zur Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
Umwandlung der Justus-von-Liebig-Schule in eine Ganztags Hauptschule
Berichterstatter: RM Dr. Hagemann, SPD
13. Golfplatz Moers Vinn
- Erneuter Grundsatzbeschluss zum Standort Moers Vinn
Berichterstatter: RM Hohmann, SPD
14. Sanierungsgebiet Moers Bahnhofsumfeld
- Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
- Satzungsbeschluss
Berichterstatter: RM Fenger, CDU
15. Antrag der Lokalen Agenda 21 Moers zur Lage des regionalen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)

Sonstige Angelegenheiten:

16. Organisationsentwicklungsprozess Kultur
 - a) Kulturentwicklungsprozess der Stadt Moers;
hier: Organisationsentwicklung Kultur – Abschlussbericht
Berichterstatter: RM Plückhahn, FBG
 - b) Leitlinien für die Kulturpolitik in Moers
Berichterstatter: RM Doll, CDU
17. Schulgeldordnung der Moerser Musikschule
Berichterstatterin: RM Weist, SPD
18. Teilnahme an der RuhrTOPCard
Berichterstatter: RM Gaida, CDU
19. Mitgliedschaft in der Euregio Rhein-Waal
20. Sicherheit auf Straßen und Plätzen in Moers
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2006
21. Satzung der Stadt Moers über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagschule
Berichterstatter: RM Küpperbusch, GRÜNE / RM Temel, SPD

22. Offene Ganztagsangebote des Jugendamtes für die städt. Grundschule Annastraße und Achterrathsfeld
hier: Festsetzung des Essensgeldes
Berichterstatter: RM Hitter, CDU
23. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
Berichterstatter: RM Rudatsch, CDU
24. Geplante Verlagerung der Zuständigkeit für die Bewilligung von Darlehen zur sozialen Wohnraumförderung von den Großen kreisangehörigen Städten auf die Kreise
25. Brandschutzordnung für die Moerser Schulen
Berichterstatterin: RM Terporten, SPD
26. Jahrgangswise Auflösung der Hauptschule am Jungbornpark -Hauptschule Repelen-
Berichterstatterin: RM Glocker, CDU
27. Bildung einer „AG Sport“
Erstellung eines Sportentwicklungsplanes für das Stadtgebiet Moers
28. Eissporthalle Moers
hier: Herabsetzung des Nutzungsentgeltes für die Eissporthalle
Berichterstatterin: RM Schulz, SPD
29. Freibad Rheinkamp
Beauftragung der Konzeptstudie zur Umgestaltung des Freibades zu den „Rheinkamper Badeteichen“ / Vergabe an die LEG-AS
Berichterstatter: RM Fenger, CDU
30. Preisfestsetzung für den Verkaufsartikel des Schloss-theaters;
hier: T-Shirt mit Logo und Spielzeitmotiv
Berichterstatter: Bürgermeister
31. Behindertenfahrdienst
Berichterstatter: RM Wenzel, SPD
32. Mitgliedschaft im GEFMA Deutscher Verband für Facility Management e.V.
33. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Bürgeranträge im 1. Halbjahr 2006
Berichterstatter: RM Mintzer, SPD
34. Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien
34.1 Antrag der Fraktion OLiLi/Die Linke vom 01.08.2006
34.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 11.09.2006
34.3 Antrag der FBG-Fraktion vom 13.09.2006
34.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 20.09.2006
35. Bekanntgaben und Kenntnismnahmen
36. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Nichtöffentliche Sitzung**Im Anschluss an die öffentliche Sitzung****TAGESORDNUNG**

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1 Prüfung der Einladung
 - 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
 - 1.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
2. Zur Niederschrift über die 16. Sitzung am 21.06.2006
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Grundstücksangelegenheiten:

4. Neubau eines Feuerwehrgebäudes an der Essenerberger Straße
5. Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemarkung Hochstraß
6. Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemarkung Hülsdonk
7. Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemarkung Vinn
8. Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Moers
9. Fristgebundene Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines bestehenden Vorkaufsrechtes
hier: Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO vom 02.08.2006
10. Fristgebundene Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes

Sonstige Angelegenheiten:

11. Wahrnehmung von Prüfungsaufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt und personelle Situation des Amtes / Aufgabenkritik
12. Neuwahl von Schiedspersonen für Bezirk 2 – Rheinkamp-Mitte, Eick, Uffort – Bezirk 4 – Moers-Mitte, Hülsdonk – Bezirk 6 – Asberg, Vinn, Schwafheim – Bezirk 7 – Kapellen –
13. Servicebetriebe Stadt Moers
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2005
14. Servicebetriebe Stadt Moers
hier: Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages

15. Energie Wasser Niederrhein GmbH
hier: Beteiligung
16. Festival-Moers-Kultur-GmbH
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2005
17. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2005

18. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
19. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 21. September 2006

Ballhaus
Bürgermeister